

Gesamtelternbeirat der Tübinger Schulen

Dr. Carolin Petry
Waldhäuser Str. 75
72076 Tübingen
Tel.: 07071/253324
petry@geb-tuebingen.de

Tübingen, den 13. Januar 2018

Schulbudgets 2018

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder,

ich wende mich an Sie in meiner Funktion als Vorsitzende des GEB der Tübinger Schulen.

Der GEB erkennt ausdrücklich an, dass die Stadtverwaltung nach anfänglicher Ablehnung in Sachen "Schulbudgets" Entgegenkommen zeigt und die Schulbudgets erhöht sowie die Lernmittelfreiheit ab 2018 einfordert. Dennoch wissen wir schon jetzt, dass

- a) diese Erhöhung nicht ausreichen wird und
- b) wir im Herbst 2018 vor den nächsten Haushaltsberatungen die Erhöhung der Schulbudgets wieder anmahnen werden, wenn der Gemeinderat jetzt keine deutlichere Erhöhung beschließen sollte.

Warum?

Der Betrag, um den die Zuzahlungen der Eltern für Lernmittel das Budget der Schulen bisher jedes Jahr ergänzt haben, ist deutlich höher als die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Anhebung der Budgets. Da die Stadtverwaltung die Schulen gleichzeitig anhält, ab 1. Januar 2018 die Lernmittelfreiheit umsetzen und auf sog. Bettelbriefe zu verzichten, fehlt den Schulen künftig Geld.

Zwar wurde zwischen der Stadtverwaltung, den geschäftsführenden Schulleitern und dem GEB vereinbart, dass im kommenden Jahr frühzeitig eine erste Bilanz gezogen werden soll. Bis dahin werden die Schulen sicherlich auch prüfen können, ob es weitere Einsparpotentiale gibt. Doch für uns ist kaum vorstellbar, dass diese den Fehlbetrag, insbesondere an den Gymnasien, ausgleichen werden können. Zumal die Schulen durch den seit 2008 fehlenden Inflationsausgleich und diverse Konsolidierungsbeiträge (2010-2012 und 2015-2017) ohnehin gezwungen waren, sparsam mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld zu wirtschaften. Außerdem entstehen den Schulen durch die Einführung neuer Schulfächer und neuer Bildungspläne zusätzliche Kosten.

Folgende Punkte sind uns zur Begründung unseres Anliegens wichtig:

1. Wenigstens die Inflationsrate der vergangenen 10 Jahre muss ausgeglichen werden (s. Anhang, Tab. 1). Die seit 2008 nicht mehr angepassten Budgets haben durch die allgemeine Preissteigerung deutlich an Kaufkraft verloren.
2. Gleichzeitig muss vereinbart werden, dass die Inflationsrate zukünftig jedes Jahr bei der Festlegung der Schulbudgets berücksichtigt wird (Dynamisierung). Alternativ wäre auch denkbar, einen festen Prozentsatz von den Landeszuschüssen für die Schulbudgets vorzusehen. Dieser ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt und die Schulbudgets daran gekoppelt würden, stiegen die Budgets für die Schulen automatisch an.
3. Die Forderungen der geschäftsführenden Schulleiterinnen liegen über dem letzten Angebot der Verwaltungsspitze und entsprechen weitgehend den Empfehlungen des GEB. 2016 und 2017 haben die geschäftsführenden Schulleiterinnen einen maßvollen Erhöhungsbedarf bei den Schulbudgets angemeldet (Wegfall des Konsolidierungsbeitrags und Erhöhung um 20 Euro pro Kopf) und diesen auch mit zahlreichen Argumenten begründet. Nach 10 Jahren ohne eine Erhöhung der Schulbudgets und sechs Jahren mit unterschiedlich hohen Konsolidierungsbeiträgen ist es nicht verwunderlich, dass die beiden geschäftsführenden Schulleiterinnen die Frage, ob sie einer Erhöhung zustimmen, bejahen. Eine zu geringe Erhöhung ist besser als keine Erhöhung. Dies ist aber kein Argument dagegen, die Schulbudgets im Haushaltsjahr 2018 noch weiter anzuheben und damit für einen Inflationsausgleich gegenüber 2008 zu sorgen. Die Mehrkosten für die Forderung des GEB gegenüber dem Vorschlag der Stadtverwaltung vom 14. November 2017 würden sich auf ca. 68.000 € belaufen (s. Anhang, Tab. 2).

Es ist in unser aller Interesse, dass die Tübinger Schulen Ihre pädagogische Arbeit ohne großen ökonomischen Druck, d.h. mit einer hinreichend guten Finanzausstattung, bewältigen können und die Bildungsqualität nicht unter einem Sparzwang leidet. Mit einer Kaufkraft der Schulbudgets, die unter der von 2008 liegt, ist dies nicht möglich, deshalb halten wir eine deutlichere, aber immer noch maßvolle Erhöhung der Schulbudgets für zwingend notwendig. Wir Eltern möchten verhindern, dass die Schulen durch die konsequente Umsetzung der Lernmittelfreiheit schlechter stehen als 2008 oder 2017 und bei Lern- und Unterrichtsmitteln im Widerspruch zu den pädagogischen Zielen sparen müssen. Damit wäre im Zweifelsfall der schwarze Peter wieder bei den Eltern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Petry

Vorsitzende des GEB Tübingen

Anhang

Tabelle 1: Vergleich der Pro-Kopf-Beträge.

	Pro-Kopf-Betrag in Euro				D - C
	A	B	C	D	
	Brutto 2008	Netto 2015-17 (brutto - 5%)	<u>Vorschlag der Stadt</u> (14.11.2017)	<u>Forderung</u> <u>GEB</u> (exakt, nicht auf 5/10 Euro gerundet)*	Differenz: Vorschlag der Stadt - Forderung GEB
Grundschulen	100	95	109	114	5 Euro
GMS / RS	120	114	135	137	2 Euro
Gymnasium, und GMS Oberstufe	140	133	149	159	10 Euro

* Allgemeine Inflationsrate 2008-2018: ca. 13,6%.

Sparsamste Umsetzung des Inflationsausgleichs, auf volle Euro gerundet.

Tabelle 2: Mehrkosten bei Umsetzung der GEB-Forderung (siehe Tabelle 1, Spalte D), im Verhältnis zu den Kosten des letzten Vorschlags der Stadtverwaltung (14.11.17).

	Anzahl Schüler/innen	GEB-Forderung [Euro]	Differenz zwischen Vorschlag der Stadt und GEB [Euro]	<u>Mehrbedarf bei Umsetzung</u> <u>des GEB-Vorschlags</u> [Euro]
Grundschulen	2.535	114	5	12.675
GMS /RS	1.380	137	2	2.760
Gymnasium, und GMS Oberstufe (N=75 SuS ab 09/2018)	4.259	159	10	42.590
Erhöhung der Grundpauschalen („Inflationsausgleich“) pauschal, abgerundet auf +10%				ca. 10.000
Summe Mehrbedarf im Verwaltungshaushalt (Grp. 5220, 5920, 6580), Schätzwert				ca. 68.025